

Antrag auf Erstattung von Kosten

Geschäfts-Nr.:

Sozialgericht
Webersteig 5

78462 Konstanz

Hinweise	
Bitte den Antrag innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Vernehmung oder Zuziehung einsenden, da sonst der Anspruch erlischt.	
Bitte Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> bzw. ausfüllen	
Der Antrag kann handschriftlich ausgefüllt werden.	
Antragsteller	
Vor – und Zuname	
Straße	
PLZ/Wohnort	

Anlässlich der durch das Gericht angeordneten Begutachtung bei.....am
 Terminwahrnehmung am beantrage ich Entschädigung für:

1. Fahrtkosten

- Ich habe öffentliche Verkehrsmittel benutzt und füge die Fahrausweise bei
- Ich habe ein eigenes oder ein mir unentgeltlich zu Verfügung gestelltes Fahrzeug benutzt;
gefahren Kilometer insgesamt:
- Ich habe ein anderes Beförderungsmittel (z.B. Taxi, Krankenwagen) benutzt und füge den entsprechenden Kostenbeleg bei.

2. Abwesenheitszeit

Beginn und Ende der Reise

Beginn der Reise zur Untersuchung/zum Termin am um Uhr
 Ende der Reise zur Untersuchung/zum Termin am um Uhr

Beginn der Reise von

- Wohnung
- Arbeitsstelle (Adresse angeben)
- andere Stelle (Adresse angeben)

Ende der Reise an

- Wohnung
- Arbeitsstelle (Adresse angeben)
- andere Stelle (Adresse angeben)

Weitere persönliche Angaben:

- Ich bin vollzeitbeschäftigt und habe durch die Wahrnehmung des Termins Verdienstaussfall gemäß der umseitigen Bescheinigung des Arbeitgebers
- Ich bin selbständig und habe durch die Wahrnehmung des Termins Verdienstaussfall (Nachweis beifügen)
- Ich bin teilzeitbeschäftigt mit einer regelmäßigen täglichen Arbeitszeit von Uhr bis Uhr und habe durch die Wahrnehmung des Termins
 - Verdienstaussfall gemäß der umseitigen Bescheinigung des Arbeitgebers
 - keinen Verdienstaussfall
- Ich bin nicht erwerbstätig.
- Ich führe keinen eigenen Haushalt für mehrere Personen
 - führe einen eigenen Haushalt für folgende Personen (bitte genaue Angaben zu den Personen)
 - Für meine Abwesenheitszeit erhalte ich
 - keine Kosten für eine Vertretung im Haushalt
 - Kosten für eine Vertretung im Haushalt in Höhe von € erstattet.

3. Aufwand/Zehrkosten (z.B. für erforderliche Begleitperson, notwendige Vertretung usw.) sind auf einem gesonderten Blatt anzugeben.

Gesamtsumme:

Ich bitte um Überweisung auf mein Konto Nr. bei der

(Name des Kreditinstituts)

Bankleitzahl:

Kann bestimmungsgemäß entschädigt werden

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

D. Kammervorsitzende

Datum/ Unterschrift

Bescheinigung des Gutachters

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☑ bzw. ausfüllen

Herr/Frau

ist heute von mir in der Zeit von/bis (Uhrzeit) untersucht worden.
(Datum/Uhrzeit)

befand sich hier zur stationären Untersuchung von/bis
Eine Begleitperson war erforderlich

ja nein

Die Reise musste aus gesundheitlichen Gründen mit einem nichtöffentlichen Verkehrsmittel durchgeführt werden

ja mit - PKW Taxi - Krankenwagen -
 nein

Ort/Datum
Arztes/Krankenhaus

Unterschrift/Stempel des

Bitte erst nach dem Termin ausfüllen!

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☑ bzw. ausfüllen

Bescheinigung des Arbeitgebers über Lohnausfall

Herr/Frau hatte am für die Zeit der Abwesenheit vom Arbeitsplatz
 bezahlten Urlaub Arbeitszeitausgleich. **Ein Verdienstausschlag ist deshalb nicht entstanden.**

Ist hier als (Uhrzeit) beschäftigt.

Arbeitszeit: Montag bis Freitag von/bis
Samstag von/bis
Unbezahlte Pausen von/bis
und von/bis

Der Arbeitnehmer war in der Zeit von/bis (Datum/Uhrzeit) insgesamt
Stunden abwesend (Stundenlohn €; Schichtlohn €).
Der Verdienstausschlag hierfür betrug € brutto, der von hier nicht erstattet wird.

Die Betriebsverhältnisse gestatten die Verlegung der Schicht
 ja nein

Die Betriebsaufnahme während der Schicht war möglich
(Uhrzeit)
 ja, ab nein

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Nach § 22 JVEG erhalten Zeugen/Beteiligte, denen ein Verdienstausschlag entsteht, eine Entschädigung von höchstens **17,- € je Stunde**.

Wichtige Hinweise

1. **Fahrtkosten:**
 - a) Bei Benutzung von öffentlichen, regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden die tatsächlich entstandenen Auslagen bis zur Höhe der entsprechenden Kosten für die Benutzung der ersten Wagenklasse der Bahn einschließlich der Auslagen für Platzreservierung und Beförderung des notwendigen Gepäcks ersetzt.
 - b) Bei Benutzung eines eigenen oder unentgeltlich von einem Dritten zur Verfügung gestellten Kraftfahrzeuges werden für jeden angefahrenen Kilometer des Hin- und Rückwegs 0,25 € ersetzt.
 - c) Bei Benutzung von einem Taxi können die tatsächlich entstandenen Kosten bis zu 0,25 € für jeden angefahrenen Kilometer des Hin- und Rückwegs erstattet werden. Sofern geltend gemacht wird, dass die Fahrt mit dem Taxi aus gesundheitlichen Gründen geboten war, muss dies vom Sachverständigen auf dem beigefügten Vordruck bestätigt werden.
 - d) Für eine notwendige Begleitperson kann nur dann Kostenerstattung erfolgen, wenn der Gutachter die Notwendigkeit der Begleitung in beiliegenden Vordrucken bescheinigt und Sie dem Begleiter zum Ersatz verpflichtet sind.
2. Die Entschädigung für Verdienstausschlag, für Nachteile bei der Haushaltsführung und für Zeitversäumnis (Mindestentschädigung) richtet sich nach §§ 20 bis 22 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung (JVEG). Beabsichtigen Sie, Entschädigungen für entgangenen Arbeitsverdienst zu beantragen, so lassen Sie bitte die beiliegenden Vordrucke von Ihrem Arbeitgeber ausfüllen. Evtl. Ausfall von Arbeitslosengeld bzw. -hilfe wird erstattet, wenn eine entsprechende Bescheinigung des zuständigen Arbeitsamtes vorgelegt wird. Falls Sie einen freien Beruf angehören oder ein selbständiges Gewerbe betreiben, kann Ihnen eine Entschädigung für Ausfall an Arbeitsverdienst nur gezahlt werden, wenn ein Verdienstausschlag tatsächlich eingetreten ist.
3. Wer innerhalb der Gemeinde, in der der Termin bzw. die Untersuchung stattfindet, weder wohnt noch berufstätig ist, erhält gem. § 6 Abs. 1 JVEG für die Zeit, während er aus Anlass der Wahrnehmung des Termins von seiner Wohnung und seinem Tätigkeitsmittelpunkt abwesend sein muss, ein Tagegeld, dessen Höhe sich nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes bestimmt. Ist eine auswärtige Übernachtung notwendig, wird gem § 6 Abs. 2 JVEG ein Übernachtungsgeld nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.
4. Sonstige Kosten (z.B. Begleitperson, Vertretung) werden ersetzt, soweit sie notwendig und nachgewiesen sind. Bei einer Vertretung bedarf es insbesondere des Nachweises, dass der Vertreter nicht im dauernden Beschäftigungsverhältnis bei Ihnen steht. Eine Empfangsbescheinigung des Vertreters über die gezahlten Vertretungskosten sollte Ihrem Antrag beigefügt werden.
5. Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn der Antrag auf Entschädigung nicht binnen drei Monaten nach Beendigung der ambulanten oder stationären Untersuchung durch den Sachverständigen beim Gericht eingegangen ist.
6. Auf Antrag kann ein angemessener Vorschuss bewilligt werden, wenn erhebliche Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen entstanden sind oder voraussichtlich entstehen werden. Der Antrag ist bei Gericht zu stellen, das den Sachverständigen beauftragt hat.